

# Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

zum 01.01.2021

## 1. Netznutzungsentgelt

### a. Kunden ohne Leistungsmessung

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz 0,4 kV <sup>1</sup>	<b>48,00</b>	<b>4,76</b>
Speicherheizung u. sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen, Entnahme für Elektromobilität <sup>2</sup> )		<b>2,70</b>

<sup>1</sup> Die Eingruppierung in die jeweilige Lastprofilgruppe erfolgt in Absprache mit dem Netzbetreiber.

<sup>2</sup> Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauches. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.

### b. Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung bei Jahresleistungspreissystem

	Vollbenutzungsstunden			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz 20 kV	<b>10,56</b>	<b>4,02</b>	<b>90,56</b>	<b>0,82</b>
Umspannung in Niederspannung 20/0,4 kV	<b>10,53</b>	<b>5,18</b>	<b>102,47</b>	<b>1,50</b>
Niederspannungsnetz 0,4 kV	<b>14,09</b>	<b>5,25</b>	<b>106,34</b>	<b>1,56</b>

### c. Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung bei Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz 20 kV	<b>15,09</b>	<b>0,82</b>
Umspannung in Niederspannung 20/0,4 kV	<b>17,08</b>	<b>1,50</b>
Niederspannungsnetz 0,4 kV	<b>17,72</b>	<b>1,56</b>

### d. Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung bei Jahresleistungspreissystem-Netzreservekapazität

	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannungsnetz 20 kV	<b>40,62</b>	<b>48,74</b>	<b>56,86</b>
Umspannung in Niederspannung 20/0,4 kV	<b>58,52</b>	<b>70,23</b>	<b>81,93</b>
Niederspannungsnetz 0,4 kV	<b>60,73</b>	<b>72,88</b>	<b>85,03</b>

Zusätzlich zu den oben angegebenen Preisen (a, b, c und d) wird die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Abhängigkeit der Kundengruppenzugehörigkeit verrechnet.

Bei Übergabe in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zum Ausgleich der nicht gemessenen Transformatorenverluste ein Aufschlag von 0,06 ct/kWh in Rechnung gestellt. Die angegebenen Werte enthalten das Entgelt für die Nutzung des Übertragungsnetzes sowie für die Umspannung Höchstspannung/Hochspannung der vorgelagerten Netzbetreiber. Ebenso sind die Systemdienstleistungen und der Verlustausgleich in den Entgelten enthalten.

Errechnet sich nach dem Preissystem b, c oder d bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

## 2. Blindstrom

	Arbeitspreis ct/kVarh
- bei Netzkunden mit Vorhalteleistung $\leq 1.000$ kW für die Blindarbeit, die monatlich über 50 % ( $\cos \Phi = 90$ ) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird.	<b>1,07</b>
- bei Netzkunden mit Vorhalteleistung $> 1.000$ kW für die Blindarbeit, die monatlich über 30 % ( $\cos \Phi = 96$ ) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird.	<b>1,07</b>

## 3. Messung und Verrechnung von Leistung und Energie

Bei Kunden mit Lastprofilspeicher-Messung werden zwei verschiedene Konfigurationen der Messeinrichtung berücksichtigt. Hierbei wird unterschieden, ob der Kunde den Telefonanschluss stellt oder ob der Netzbetreiber einen Telefonanschluss installieren und zur Verfügung stellen muss.

Entgelte- Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde €/a
	Messstellenbetrieb inkl. Messung
MS - Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)	<b>980,00</b>
Preis für gestellten Wandlersatz	<b>256,27</b>
NS – Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	<b>580,00</b>
Preis für gestellten Wandlersatz	<b>28,18</b>
Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS) – Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	<b>65,00</b>
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	<b>36,00</b>

Entgelte- Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde €/a
	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Eintarifzähler	<b>13,77</b>
Zweitarifzähler	<b>19,28</b>
Zweitarif-2-Richtungszähler	<b>35,00</b>
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	<b>60,00</b>
Wandler 0,4 kV	<b>28,18</b>
Schaltgerät	<b>12,08</b>
<b>Sonstige:</b>	
- Wandler bei Fremdzähler mit Lastgangmessung 0,4 kV	<b>28,18</b>

## 4. Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Nettobetrag ct/kWh
<b>Nichtprivilegierter Letztverbrauch (gem. KWKG)</b>	<b>0,254</b>

Quelle: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

## 5. Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Nettobetrag ct/kWh
Einheitliche Umlage unabhängig vom Jahresverbrauch	0,009

Quelle: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV>

## 6. Umlage nach § 17f EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Nettobetrag ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch (gem. EnWG)	0,395

<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-17f-EnWG>

## 7. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Nettobetrag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	0,432
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	0,025

Quelle: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-19-StromNEV>

## 8. Konzessionsabgabe

Zulässige Höchstbeträge gem. KAV	Nettobetrag ct/kWh
Tarifikunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV	1,32
Tarifikunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV mit Schwachlastregelung	0,61
Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 KAV	0,11

## 9. Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

## 10. Gültigkeit

Die Preise sind ab 01.01.2021 gültig. Eine Anpassung der Preise und/oder der Regelungen, insbesondere auf Grund von Marktentwicklungen oder Änderungen des Ordnungsrahmens, bleibt ausdrücklich vorbehalten.